

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Für den nachfolgend beschriebenen Hund gilt die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit

Hiermit beantrage ich für den Hund ein

- Befristetes Negativzeugnis (bis zum Alter von 18 Monaten)**
- Unbefristetes Negativzeugnis (ab einem Alter von 18 Monaten)**

als Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

1. Angaben Antragsteller:in

| | |
|--|---------------------------------------|
| Familienname, Vorname (ggf. Geburtsname) | |
| Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Geburtsdatum | Geburtsort (Gemeine, Landkreis, Land) |
| Staatsangehörigkeit | |
| Telefon: | |
| Email: | |

2. Angaben zur Wohnsituation

| | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Ich wohne in einer/einem (zutreffendes bitte ankreuzen) | | |
| <input type="checkbox"/> Etagenwohnung | <input type="checkbox"/> Reihenhaus | <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus |
| Anzahl der Räume: | Gesamtwohnfläche in m ² : | Gartenanteil in m ² : |
| Wie viele Personen leben im Haushalt? | Wie viele sind davon Kinder? | Wie alt sind die Kinder? |

3. Angaben zu dem Hund für welchen ein Negativzeugnis beantragt wird

| |
|--|
| Rasse: |
| Wurfstag: (ersatzweise Alter) |
| Geschlecht: |
| Hunde lebt im Haushalt seit: |
| Zucht- und Rufname: |
| Besondere Kennzeichnungen: (z.B. Narben etc.) |
| <input type="checkbox"/> Chipnummer oder <input type="checkbox"/> Tätowierung (Zutreffendes bitte ankreuzen) |

4. Ich halte bereits nachfolgend aufgelistete/n Hund/e

| |
|--|
| Steuernummer Markt Feucht: |
| Rasse: |
| Wurfstag: (ersatzweise Alter) |
| Geschlecht: |
| Hund/e lebt im Haushalt seit: |
| Zucht- und Rufname: |
| Besondere Kennzeichnungen: (z.B. Narben etc.) |
| <input type="checkbox"/> Chipnummer oder <input type="checkbox"/> Tätowierung (Zutreffendes bitte ankreuzen) |

5. Angaben Vorbesitzer:in

| | |
|--|---------------------------------------|
| Familiennamen, Vorname (ggf. Geburtsname) | |
| Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Geburtsdatum | Geburtsort (Gemeine, Landkreis, Land) |
| Staatsangehörigkeit | |
| Telefon: | |
| Email: | |

6. Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z.B. Beißvorfälle) bekannt?

- Nein Ja, bitte separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalles/der Vorfälle beifügen bzw. den Anordnungsbescheide einer anderen Gemeinde

7. Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen (z.B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?

- Nein Ja, bitte fügen Sie den Anordnungsbescheid bei.

8. Wird der Hund regelmäßig von anderen Personen betreut? Wenn ja nennen Sie bitte den Vollständigen Namen, Anschrift sowie eine Telefonnummer der Person.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

1. Ein Führungszeugnis der Belegart O. (Dieses ist beim Bürgerbüro des Marktes Feucht zu beantragen).
2. Aktuelle Fotografien des Hundes (2 Bilder: 1x Frontansicht und 1x Seitenansicht)
3. Gutachten eines Sachverständigen für das Hundewesen (ab einem Alter von 18 Monaten)

Wichtige Hinweise:

Hat Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt.

Das Gutachten ist bis spätestens zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes beim Ordnungsamt des Marktes Feucht vorzulegen. Wird das Gutachten nicht vorgelegt, so ist das Halten des Hundes eine Ordnungswidrigkeit die mit Geldbuße bis zu 10.000 € bedroht ist.

Beachten Sie: Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Eine Liste der Hundesachverständiger erhalten Sie auch von der Industrie- und Handelskammer, www.svv.ihk.de

Datenschutzhinweis (bitte ankreuzen, ansonsten ist eine Bearbeitung ausgeschlossen)

Weitere Informationen über Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter www.feucht.de unter der Rubrik Rathaus & Service, Bürgerservice abrufen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in